

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Montag, 9. Oktober 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Anmietung von Lagerräumen für die Amtsjugendfeuerwehr

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Amtsjugendfeuerwehr Eiderkanal lagert derzeit ihre Ausrüstungsgegenstände und Materialien (z. B. Zelte, Tische, Bänke etc.) im Bürgerzentrum „Alte Schule“ (Kellerräume) sowie in der Garage der Freiwilligen Feuerwehr an der „Alten Schule“ in Ostenfeld/R.

Diese Räumlichkeiten hat die Gemeinde Ostenfeld/R. bisher ohne Abschluss eines schriftlichen Mietvertrages kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Ostenfeld/R. benötigt nunmehr allerdings selbst die Garage für die Lagerung eigener Ausrüstungsgegenstände und Materialien, so dass der Bürgermeister, Herr Schumacher, mitgeteilt hat, die vorgenannten Räume in der „Alten Schule“ ab 2018 nicht mehr zur Verfügung stellen zu können.

Die Gemeindevertretung Ostenfeld/R. berät in ihrer Sitzung am 26.09.2017 über den Kauf eines Grundstückes mit Lagergebäude. Im Falle einer positiven Beschlussfassung ist die Vermietung an das Amt Eiderkanal für die Jugendfeuerwehr beabsichtigt. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 546 m². Das Lagergebäude besteht aus drei Räumen mit einer Gesamtfläche von rd. 45 – 50 m².

Eine Vorabfrage beim Kreisbauamt Rendsburg-Eckernförde hat ergeben, dass eine Nutzung als Lagergebäude möglich ist. Es müsste allerdings noch eine Beteiligung des Straßenbaulastträgers vorgenommen werden.

Im Finanz- und Personalausschuss erfolgt die Vorberatung, der abschließende Beschluss wird im Amtsausschuss gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Sofern die Gemeinde Ostenfeld/R. das Grundstück mit dem Lagergebäude erwirbt und an das Amt Eiderkanal für die Jugendfeuerwehr vermietet, soll der Mietzins 50,00 EUR mtl. bei einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren betragen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2018, Produkt 12601 „Amtsjugendfeuerwehr“, zur Verfügung zu stellen. Die Refinanzierung erfolgt im Verhältnis der Amtsjugendfeuerwehrmitglieder durch die beteiligten Gemeinden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, sofern die Gemeinde Ostenfeld/R. das Grundstück mit Lagergebäude, Flurstück 15/2, Flur 5, Gemarkung Ostenfeld/R., erwirbt, dies ab 01.01.2018 als Lagerraum für die Amtsjugendfeuerwehr anzumieten. Der Mietzins beträgt 50,00 EUR mtl. bei einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, einen entsprechenden Mietvertrag mit der Gemeinde Ostenfeld/R. abzuschließen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage: Auszug aus der Flurkarte sowie Fotos vom Lagergebäude